Landkreis Lüchow-Dannenberg 08.06.2011
Der Landrat
20 - Finanzen und
Kommunalaufsicht

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/120

Beschlussvorlage

Gewährung einer Bürgschaft zugunsten der Lüchow-Schmarsauer-Eisenbahngesellschaft mbH (LSE)

Kreisausschuss	06.06.2011	**TOP 8**
Kreistag	20.06.2011	**TOP**

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme einer Bürgschaft gem. § 93 Abs. 2 NGO i.V.m. § 65 NLO zugunsten der Lüchow-Schmarsauer-Eisenbahn GmbH (LSE) in Höhe von 415.000,00 EUR wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Gesellschafterversammlung der LSE hat am 16.05.2011 der Auftragserteilung für die Beschaffung von 2 Niederflurbussen mit einer Auftragssumme von 415.000,00 EUR zugestimmt. Gleichzeitig hat die LSE beim Landkreis die Übernahme einer Bürgschaft gem. § 93 Abs. 2 NGO i.V.m. § 65 NLO in Höhe von 415.000,00 EUR beantragt.
Zur Finanzierung der Busbeschaffung wird eine Darlehensaufnahme in vorgenannter Höhe notwendig. Bei Aufnahme eines Darlehens nach Kreditmarktkonditionen wäre ein Zinssatz von ca. mind. 4,5 - 5 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren inkl. zehnjähriger Zinsbindung und 100%iger Auszahlung der Darlehenssumme zu erzielen.
Bei Berücksichtigung einer Bürgschaft des Landkreises können Kommunalkreditkonditionen in Anspruch genommen werden. Bei sonst gleichen Bedingungen reduziert sich der Zinssatz auf 3,68 %. Nach der als Anlage beigefügten Vergleichsberechnung kann der Landkreis mit der Übernahme der Bürgschaft ca. 20.000,00 bis 30.000,00 EUR über den Zeitraum der Darlehensgewährung einsparen. In Anbetracht der Tatsache, dass die LSE nach wie vor defizitär ist und erhebliche Defizitausgleiche durch den Landkreis notwendig sind, sollte schon im Sinne einer Einsparung von Defizitausgleichen der Bürgschaft zugestimmt werden.

Die Entscheidung fällt gem. § 36 Abs. 1 Nr. 13 NLO in die Zuständigkeit des Kreistages, da es sich nicht um ein Rechtsgeschäft im Rahmen der laufenden Verwaltung handelt.

Zur Vermeidung von zeitlichem Verzug wird die Angelegenheit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport parallel zur Genehmigung vorgelegt. Eine Entscheidung von dort kann allerdings erst nach Vorliegen des Kreistagsbeschlusses getroffen werden.

Anlagen:

Vergleichsberechnung mit unterschiedlichen Zinssätzen

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Ergebnisse der Vorberatungen/Beschlussempfehlungen:

Kreisausschuss am 06.06.2011, TOP 8 Enthaltung: 1 einstimmig empfohlen